

Telefon: 0 233-24364  
Telefax: 0 233-27776

**Kulturreferat**  
Abteilung 3  
Kulturelle Bildung,  
Internationales,  
Urbane Kulturen  
KULT-ABT3

## **Street Art in München fördern**

**Street Art in München fördern I:  
Mehr Flächen für Graffiti u.a. zur Verfügung stellen  
Antrag Nr. 08-14 / A 04646 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.09.2013**

**Street Art in München fördern II:  
Ansprechpartner in der Verwaltung für Street Art  
Antrag Nr. 08-14 / A 04647 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.09.2013**

**Street Art in München fördern III:  
Street Art Festival München  
Antrag Nr. 08-14 / A 04648 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.09.2013**

## **Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14261**

4 Anlagen:

1. Antrag Nr. 08-14 / A 04646
2. Antrag Nr. 08-14 / A 04647
3. Antrag Nr. 08-14 / A 04648
4. Stellungnahme der Stadtkämmerei

**Beschluss des Kulturausschusses vom 13.03.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Anlass für die Vorlage sind die Anträge Nr. 08-14 / A 04646 (Street Art in München fördern I: Mehr Flächen für Graffiti u.a. zur Verfügung stellen), Nr. 08-14 / A 04647 (Street Art in München fördern II: Ansprechpartner in der Verwaltung für Street Art) sowie Nr. 08-14 / A 04648 (Street Art in München fördern III: Street Art Festival München) der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.09.2013, in denen das Kulturreferat gebeten wird, darzustellen, wie mehr legale Flächen für Street Art, Graffiti etc. zur Verfügung gestellt werden können. Bezüglich der Nutzung von Flächen im Besitz der Stadt sowie städtischer Gesellschaften soll eine Instanz im Kulturreferat oder bei der Kommission für Kunst am Bau als künstlerischer Ansprechpartner mit vermittelnder und beratender Funktion für Künstlerinnen und Künstler sowie für die Verwaltung benannt werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob in München in Kooperation zwischen Szene und Kulturinstitutionen ein Street Art Festival nach dem Vorbild anderer europäischer Metropolen ausgerichtet werden könnte, bei dem lokale Szene und internationale Kreative zusammenwirken (siehe Anlagen 1 bis 3).

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Im Einzelnen

### 2.1 Allgemeines

Obwohl die Ursprünge der deutschen Graffiti-Bewegung in München liegen, wird die Stadt in der Öffentlichkeit nicht als Zentrum der Street Art-Bewegung wahrgenommen. Doch zu einer kreativen Stadt gehören nicht nur Institutionen der etablierten Kunst wie Theater, Orchester oder Museen. Es gilt auch, Raum zu schaffen für junge urbane Kultur sowie Entwicklungsmöglichkeiten für die freie Szene, für Avantgarde und Unangepasstes.

Street Art, eine hybride Form von Graffiti, hat ihre Wurzeln in der New Yorker Downtown-Szene der 1980er Jahre sowie in den sozialkritischen Kunstpraktiken des europäischen Situationismus und der süd- und mittelamerikanischen Wandmalerei (Murales). Zu den Protagonistinnen und Protagonisten der Street Art zählen u.a. Keith Haring und Jean-Michel Basquiat. Werke von Künstlerpersönlichkeiten wie Banksy aus Großbritannien, Shepard Fairey aus USA oder Os Gemeos aus Brasilien sind inzwischen bei Kunstmes- sen durch Top Galerien vertreten. In diesem Sinne gilt Street Art nicht nur als eine der größten Jugend- und Kulturbewegungen seit dem Punk der 1970er Jahre, sondern wird mittlerweile als ernstzunehmendes Kunstgenre gesehen.

Während in Städten wie Berlin, Wien, Amsterdam, London, New York, Barcelona oder Istanbul Street Art längst zu einem integrierten Bestandteil des Stadtbildes geworden ist, ist dieses Genre für München nach wie vor noch relativ neu.

Doch die in den letzten Jahren erheblich gestiegene Nachfrage lokaler Kreativer nach Unterstützungs- und Kooperationsmöglichkeiten für Street Art-Projekte und ihr Wunsch nach besserer internationaler Vernetzung, verbunden mit einem wachsenden Interesse der lokalen Medien, zeigen, dass es an der Zeit ist, dem Genre auch in München mehr Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen.

### 2.2 Street Art in München fördern I: Mehr Flächen für Graffiti u.a. zur Verfügung stellen

Im Folgenden wird zwischen Graffiti, das in erster Linie der Kommunikation innerhalb einer Szene dient, und Street Art differenziert. Wie bereits unter 2.1 beschrieben, ist Street Art ein vielfältiges urbanes Kunstgenre, das über das Arbeiten mit der Sprühdose hinausgeht, sich in die architektonischen Strukturen von Bauwerken einfügt und künstlerische Graffiti, Stencils, verschiedene Maltechniken bis hin zu Skulpturen und Installationen im öffentlichen Raum umfasst.

#### 2.2.1 Flächen für Graffiti

##### a) Bericht aus dem Kommunalreferat und dem Baureferat

Sowohl das Kommunalreferat als auch das Baureferat haben darauf verwiesen, dass ein städtischer Gesamtpool an legalen Flächen für Graffiti kaum realisierbar ist. Das Kommunalreferat verweist darauf, dass dies auch aufgrund der Vielzahl an Zuständigkeiten – vom Kommunalreferat mit seinen Abteilungen Immobilienmanagement, Immobilienservice und den Eigenbetrieben (hier insbesondere Markthallen) über das Baureferat, das

Referat für Bildung und Sport bis hin zu diversen sonstigen Eigenbetrieben – schwierig ist. Jedoch stehen das Kommunalreferat als auch die Hauptabteilung Ingenieurbau des Baureferats wie bisher für konkrete Anfragen und Projektanträge zur Verfügung.

Das Baureferat betont, dass es bereits zahlreiche Flächen für Graffiti (rund 30 Unterführungen o.ä.) zur Verfügung stellt. Durch unerlaubtes Besprühen oder Bemalen öffentlicher Gebäude und Verkehrsbauwerke wird das Erscheinungsbild der Stadt beeinträchtigt. Betroffen sind vor allem schwach frequentierte Unterführungen, U-Bahnhöfe, aber auch Brückenwiderlager und Pfeiler. Der Stadtrat hat sich in den letzten zwanzig Jahren mehrfach mit dieser Thematik befasst und wiederholt die Vorgehensweise beschlossen und bestätigt, an der sich das Baureferat und die MVG bis heute orientieren. Danach ist zu prüfen, um welche Art von Verunreinigung es sich handelt. Bei obszönen, politischen oder beleidigenden Darstellungen und Texten wird eine unverzügliche Beseitigung veranlasst. Nach einem Beschluss des Stadtrates im Jahr 1988 wurden erste Erfahrungen mit der Freigabe von Unterführungswänden für Graffiti-Sprayerinnen und Sprayer gemacht. Wie das Baureferat ausführt, war das Ergebnis so überzeugend, dass bis heute weitere Bauwerke freigegeben werden, die sich besonders für genehmigte Graffiti-Bilder, die nach bestimmten Kriterien (Abstimmung der Motive im Vorfeld, keine diskriminierenden Darstellungen etc.) kreiert werden, anbieten. Es ist festzustellen, dass solche Bilder, deren Motive vor der Ausführung bezüglich der oben genannten Kriterien mit dem Baureferat abgestimmt sind, in aller Regel unangetastet bleiben. Das älteste Beispiel befindet sich unter der Brudermühlbrücke an der Isar. Die bisherige Praxis hat sich, so das Baureferat, bewährt. Darüber hinaus konnte auf diese Weise in den letzten Jahren in den Unterführungen, die für genehmigte Graffiti freigegeben wurden, eine deutliche gestalterische Verbesserung erzielt werden. Gleichzeitig wurden damit Unterhaltsaufwendungen für die Bauwerke reduziert. Dieses Vorgehen wurde mit Beschluss des Kulturausschusses im Jahr 2007 bestätigt. In diesem Sinne beabsichtigt das Baureferat eine Beibehaltung der bisherigen Praxis, Flächen nur auf Anfrage von Interessenten bereit zu stellen und keine aktive Beteiligung im Sinne eines Flächenpools auszuweisen.

b) Weitere Vorschläge zur Verbesserung des Flächenangebots aus der lokalen Graffiti-Szene, dem Kulturreferat, dem Referat für Bildung und Sport, den städtischen Wohnungsgesellschaften (GWG und Gewofag) sowie aus dem Feuerwerk e.V.

Gespräche des Kulturreferats mit der GWG München haben ergeben, dass die GWG prüfen wird, inwieweit Freiflächen für Graffiti bereits bei der Planung neuer Objekte und Bauwerke (z.B. Tonnen-Anlagen) berücksichtigt werden können. Außerdem verwies die Wohnungsgesellschaft darauf, dass gegenwärtig Häuser im Bestand der GWG am Hart-hof, die 2015 abgerissen werden, für Graffiti-Künstlerinnen und Künstler freigegeben worden sind.

Ein Austausch mit verschiedenen Graffiti-Akteuren ergab ferner, dass die Information über verfügbare Freiflächen häufig nicht bis zur Szene durchdrang. Was die im Antrag „Street Art in München fördern I“ erwähnte Graffiti-Seite München (<http://www.graffitiseite-muenchen.de>) betrifft, die umfassend zum Thema informieren sollte, so sind dort lediglich Flächen in der Tumblinger Straße sowie zwei weitere Stellen an der Brudermühlbrücke und der Kultfabrik (nach Absprache) legal freigegeben. Darüber hinaus wurde die Seite letztmals vor mehr als fünf Jahren aktualisiert und spricht –

aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen Gestaltung und ihrer Inhalte – junge Kreative aus der Graffiti- und Street Art-Szene nicht wirklich an.

Als Alternative hierzu bietet die Färberei, eine Einrichtung des Kreisjugendrings München Stadt und seit vielen Jahren eine etablierte Anlaufstelle für die Graffiti-Szene, an, auf ihrer neu überarbeiteten Website regelmäßig auf aktuelle, legale städtische Flächen bzw. Projekte, an denen sich die Graffiti-Szene beteiligen kann, zu verweisen. Die hierfür fehlenden Ressourcen in Höhe von ca. 2.000 € können aus den laufenden Mitteln des Kulturreferats finanziert werden.

Gespräche mit der lokalen Graffiti-Szene sowie mit der Färberei im Zeitraum zwischen Dezember 2013 und Januar 2014 haben darüber hinaus ergeben, dass die bislang zur Verfügung gestellten Flächen, auch „halls of fame“ genannt, wie z.B. Unterführungen, Brücken etc., nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ als nicht ausreichend empfunden werden. In diesem Sinne ist es wünschenswert, in Absprache mit den zuständigen städtischen Stellen für fortgeschrittene, talentierte Graffiti-Künstlerinnen und Künstler auch Wände und Flächen zu berücksichtigen, die eine bessere öffentliche Wahrnehmbarkeit der Werke garantieren (wie z.B. das bereits 2001 gestaltete Wandbild in der Nordendstraße am Elisabethplatz schräg gegenüber der Schauburg, Theater der Jugend – ein vom Kulturreferat gefördertes Projekt des Ökumenischen Büros für Frieden und Gerechtigkeit e.V. in Zusammenarbeit mit dem mexikanischen Künstler Checo sowie Münchner Jugendlichen). Diese können sich auch außerhalb der Innenstadt, z.B. in den sog. Sanierungsgebieten (wie Freiham/Neuaußing) befinden. Weiterführende Gespräche hierzu mit den entsprechenden städtischen Stellen sowie mit der Szene sind geplant. Das Kulturreferat ist bereits mit der Lokalbaukommission und dem Baureferat (Abteilung Gartenbau) bezüglich des temporären Aufstellens einer mobilen Skateboard Skulptur im Rahmen des EU-Projekts „what’s the deal? – A Transnational Project on Young Urban Cultures“ (vgl. Ausführungen unter 2.4) u. a. in Freiham in Kontakt. In diesem Zusammenhang könnte man prüfen, inwieweit dort auch geeignete Flächen für legale Graffiti bereit gestellt werden können und sich eine entsprechende Aktion an das EU-Projekt an-docken lässt.

Eine alternative Idee zur Schaffung zusätzlicher Flächen ist das temporäre Aufstellen mobiler Wände im Rahmen von Festivals bzw. an Plätzen in der Innenstadt, aber auch in den Stadtvierteln, die von Graffiti-Sprayerinnen und Sprayern legal gestaltet werden können. Bei den jährlich vom Kulturreferat veranstalteten Stadtteilwochen und Kulturtagen wird dies schon praktiziert. Unter der Leitung etablierter, lokaler Graffiti-Persönlichkeiten werden in diesem Kontext nicht nur Workshops für Jugendliche angeboten, sondern auch Werke von Nachwuchs-Talenten auf transportablen Wänden ausgestellt. Hierzu wird es weitere Gespräche mit allen Beteiligten, mit dem Veranstaltungsbüro des Kreisverwaltungsreferats bzw. den jeweils zuständigen städtischen Referaten geben.

Darüber hinaus sind im April sowie im Herbst 2014 im Muffatwerk unter dem Titel „Living HipHop“ bzw. „Living Large Jam“ zwei große HipHop-Jams geplant, die von der Szene selbst veranstaltet und vom Kulturreferat gefördert werden. Dabei wird ein großes Augenmerk auf die Einbindung der lokalen Graffiti-Szene gelegt, die dort die Möglichkeit erhält, ihr Können durch Live-Graffiti auf Leinwänden einem größeren Publikum zu zeigen. Beide Veranstaltungen sollen künftig jährlich stattfinden.

Mit dem Hinweis darauf, dass der erste sog. „Wholetrain“ in München gestaltet wurde, sprach das Feuerwerk e.V. die Idee an, im Rahmen der unter 2.4 aufgeführten Aktivitäten eventuell eine(n) ausrangierte(n) Zug bzw. Trambahn zur Gestaltung durch Graffiti frei zu geben. Hierzu ist ein Gespräch mit der zuständigen MVG in Planung.

Durch eine weitere Öffnung der Stadt München kann sich nicht nur eine legale Graffiti-Szene ansiedeln – gleichzeitig wäre dies auch ein erster, wichtiger Schritt zur Förderung angehender Street Art-Künstlerinnen und -Künstler, die ihre ersten kreativen Erfahrungen häufig im Graffiti-Bereich machen.

### 2.2.2 Flächen für Street Art

Wie unter 2.1 bereits erwähnt, hat sich Street Art in den vergangenen 15 Jahren zu einer anerkannten Kunstform etabliert. Sie gehört in zahlreichen Metropolen der Welt zum festen Bestandteil des zentralen Stadtbilds. Da es bei Street Art grundsätzlich um eine kreative Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Raum, dem sozialen Umfeld, der umgebenden Architektur sowie mit den Eigenschaften der Flächen geht, ist hier ein Pool nicht zielführend. Vielmehr muss gemeinsam mit den jeweiligen Künstlerinnen und Künstlern sowie mit den entsprechenden städtischen Stellen projektbezogen entschieden werden, welche Wände geeignet sind. Hier ist eine Einbeziehung externer Expertise sinnvoll, z.B. des in der lokalen sowie internationalen Szene gut vernetzten, gemeinnützigen Münchner Kunstvereins Positive-Propaganda e.V., der sich der Etablierung zeitgenössischer und sozialkritischer Kunst im urbanen Raum widmet. Sein Anliegen ist es, junge Kunst zu fördern und regional sowie international zu kommunizieren.

Bereits seit Ende der 1990er Jahre hat das Kommunalreferat auf konkrete Anfragen einzelner Street Art-Künstlerinnen und Künstler Flächen innerhalb des Stadtgebiets bzw. an Bauwerken, die zum Abriss freigegeben waren, temporär zur Verfügung gestellt. Hier kann auch in Zukunft angeknüpft werden.

Darüber hinaus ist das Kulturreferat, wie oben erwähnt, mit den städtischen Wohnungsgesellschaften GWG München und GEWOFAG in Kontakt. Die GWG ist beispielsweise Eigentümerin der beiden Gebäude im Westend, die im Herbst 2013 im Rahmen einer von Positive-Propaganda e.V. initiierten und vom Kulturreferat geförderten Intervention des renommierten US-Künstlers Mark Jenkins gestaltet wurden. Sie hat dieses Projekt finanziell mit unterstützt und signalisiert, auch in Zukunft bereit zu sein, das Kulturreferat rechtzeitig über geeignete, verfügbare Wände zu informieren und diese für Street Art zur Verfügung zu stellen. Weitere Aktionen (inter)nationaler Künstlerinnen und Künstler an Flächen im Bestand der GWG sowie der Gewofag sind für 2014 bzw. 2015 in Planung.

In weiteren Gesprächen mit den städtischen Wohnbaugesellschaften soll auch darüber diskutiert werden, inwieweit verfügbare Flächen schon bei der Planung städtischer Gebäude berücksichtigt werden können.

Seit Oktober 2013 ist das Kulturreferat außerdem mit der Immobilienverwaltung des Referats für Bildung und Sport in Kontakt. Hier geht es konkret darum, unter Einbindung der Szene zu prüfen, inwieweit Gebäudefassaden an Berufsschulen z.B. in den Bezirken Maxvorstadt und Au zur Gestaltung durch (inter)nationale Street Art Künstlerinnen und

Künstler freigegeben werden können.

### 2.2.3 Schwierigkeiten bei der Freigabe von mehr Flächen für Graffiti und Street Art – Zentrale Anlaufstelle für Flächen-Akquise bei der Stadtverwaltung als Lösungsvorschlag

Die Schwierigkeiten, die sich bei der Bereitstellung von mehr Flächen ergeben, liegen in Folgendem begründet: München verfügt – aufgrund der dichten Bebauung bzw. der höchsten Bevölkerungsdichte bundesweit – im Vergleich zu anderen Städten nur über relativ begrenzte Möglichkeiten. Brandmauern, die sich insbesondere für Street Art-Werke eignen, stehen kaum zur Verfügung. Oftmals ist es schwierig, die Besitzverhältnisse von Gebäuden zu klären. Darüber hinaus ist die gesellschaftliche Akzeptanz und Definition von Graffiti bzw. Street Art unterschiedlich geprägt. Zumeist wird zwischen beidem nicht differenziert. Es bestehen zum Teil erhebliche Bedenken, zumal Sprühaktionen in der öffentlichen Wahrnehmung häufig als Vandalismus betrachtet werden. (Illegale) Graffitis gelten als eine Minderung des Wohn- bzw. Gebäudewerts. Deshalb ist es auch nur in Ausnahmefällen möglich, private Eigentümerinnen und Eigentümer zu motivieren, eigene Flächen für Kunstaktionen zu benennen. Das Baureferat weist außerdem darauf hin, dass sich nicht alle kommunalen Bauwerke für Graffiti eignen und dass für die Freigabe von städtischen Flächen bestimmte Kriterien und Ziele zugrunde gelegt werden: „Graffiti ist nur an Orten bzw. Bauwerken möglich, die nicht bereits eine prägnante architektonische Gestaltung aufweisen und wenn von Graffitiflächen keine den öffentlichen Raum bestimmende Wirkung ausgeht. Graffiti darf keine Entstehung unwirtschaftlicher Plätze fördern. Ein erheblicher Unterhaltsaufwand ist zu vermeiden. Das Baureferat lässt insbesondere dort kontrolliertes Graffiti zu, wo durch wilde Schmierereien sonst erheblicher Unterhaltsaufwand verursacht würde.“

Bei Graffitigestaltung an Gebäuden muss im Einzelfall geprüft werden, ob baurechtliche Belange wie z.B. Einfügung in die Umgebung betroffen sind und gegebenenfalls eine Baugenehmigung bei der Lokalbaukommission beantragt werden muss. Sollten an stadtplanerisch bedeutenden Orten Maßnahmen in Betracht gezogen werden, wäre u.U. die Stadtgestaltungscommission mit dem Thema zu befassen.

Angesichts der oben aufgeführten Gründe erscheint es sinnvoll, eine zentrale Koordinierungsstelle bei der Stadtverwaltung zu benennen, die aktiv Flächen-Akquise betreibt und die Kommunikation zwischen der freien Szene, der Stadtverwaltung, den städtischen Kulturinstitutionen, der Färberei sowie den städtischen Gesellschaften bzw. möglichen privaten Eigentümerinnen und Eigentümern koordiniert (Weiterführendes unter 2.3).

### 2.3 Street Art in München fördern II: Ansprechpartner in der Stadtverwaltung für Street Art

Das Baureferat lehnt eine Zuständigkeit der im Antrag erwähnten Kommission für Kunst am Bau ab, da Graffiti im Unterschied zur vom Baureferat realisierten Kunst am Bau und im öffentlichen Raum (QUIVID) als Maßnahme des Bauwerksunterhalts und nicht als Gestaltungsmaßnahme im Sinne einer wesentlichen Umgestaltung eines Ingenieurbauwerks durchgeführt wird. Das Baureferat wird nicht auf eigene Initiative tätig, sondern stellt Antragstellerinnen und Antragstellern ein Bauwerk zur Verfügung und schließt eine Gestattungsvereinbarung für die zu gestaltende Fläche ab. Das Baureferat nimmt keine künstlerische Prüfung von Entwürfen vor. Damit erfolgt auch keine Befassung der Kom-

mission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum. Wenn im zunehmenden Maße weitere Flächen als Plattform für diese neuen Formen freier künstlerische Äußerung zur Verfügung gestellt werden sollen, würde es das Baureferat begrüßen, wenn eine zentrale, im Kulturreferat oder bei der Färberei angesiedelte Stelle eine Koordinierung im Sinne einer Qualitätssicherung und Verfahrenssteuerung (Bauantrag, Sondernutzungserlaubnis etc.) übernehmen würde. Eine Auslagerung dieser Funktion an private Initiatorinnen und Initiatoren wird in Anbetracht eines möglichen Interessenskonflikts mit den unterschiedlichen Akteuren der Szene abgelehnt.

Eine optimale Förderung von Street Art muss von verschiedenen Säulen getragen werden und auf Kooperation basieren:

Als künstlerische Ansprechpartnerin für Street Art bei der Stadtverwaltung wird die Abteilung 3 / Urbane Kulturen des Kulturreferats vorgeschlagen.

Der Aufgabenbereich sollte Folgendes umfassen: Die Förderung von Street Art-Projekten durch Kooperationen, Zuschüsse bzw. inhaltliche Beratung hinsichtlich der Konzeption und Umsetzung. Dabei sollte die Vielfalt der Street Art berücksichtigt werden, die neben der Wandmalerei und Sprühtechnik – wie in Bd. 224 (Januar – Februar 2014) des Kunstmagazins Kunstforum international beschrieben – auch Skulpturen und Installationen bis hin zur urbanen Performance umfasst.

Allerdings kann dies lediglich in einem überschaubaren Rahmen (entsprechend des Umfangs des unter 2.4 beschriebenen Projekts) und nicht ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen realisiert werden (Details unter 3. Finanzierung).

Für die unter 2.2 beschriebene Aufgabe einer aktiven Flächen-Akquise (vor allem für Graffiti) sowie Koordinierung im Sinne einer Qualitätssicherung und Verfahrenssteuerung (Bauantrag, Sondernutzungserlaubnis etc.) ist jedoch eine zusätzliche halbe Stelle (E11) notwendig. Diese sollte bei der Abteilung 3 / Urbane Kulturen des Kulturreferats angesiedelt sein.

Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit der vom Sozialreferat geförderten Färberei erforderlich, die seit langem mit dem Baureferat kooperiert und Ansprechpartnerin für die lokale Graffiti-Szene mit vermittelnder und beratender Funktion ist. Seit Jahren nimmt diese Einrichtung – soweit es ihre begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen erlauben – eine Koordinierungsfunktion zwischen der lokalen Graffiti-Szene und der Stadtverwaltung sowie Privatpersonen und Unternehmen wahr. Eine aktive Flächenakquise kann jedoch aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht geleistet werden. Die Färberei unterstützt junge Menschen bei deren künstlerischen Entwicklung, ermöglicht ihnen, ihre Werke einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Ihr Ziel ist es u.a., den Jugendlichen durch Außenaktionen, Jugendkulturwerkstätten mit Workshopangeboten eine legale und bezahlbare Teilhabe an Kunst und Kultur zu eröffnen.

Um eine tatsächliche Stärkung der Street Art in München zu erzielen, bedarf es künftig einer regelmäßigen Kommunikation zwischen städtischer Verwaltung, städtischen Wohnbaugesellschaften, gegebenenfalls kulturellen Institutionen und der Street Art - Szene, z.B. in Form eines Runden Tisches, der zweimal jährlich stattfindet und die Möglichkeit

eröffnet, sich nicht nur über aktuell freigegebene Flächen, sondern auch über neue Projektideen (aus der Szene) und Möglichkeiten der Vernetzung mit internationalen Künstlerinnen und Künstlern auszutauschen. Eingebunden werden sollten neben den entsprechenden städtischen Stellen auch Vertreterinnen und Vertreter der Szene, der Verein Positive Propaganda e.V. sowie die Färberei Graffiti. Die Organisation solch eines Runden Tisches wäre ebenfalls Aufgabe der oben genannten neuen Koordinierungsstelle.

#### 2.4 Street Art in München fördern III: Street Art Festival München

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob ein klassisches Festival wie das biennial in Köln stattfindende Cityleaks zielführend bzw. in dieser Form noch zeitgemäß ist. Erst kürzlich beklagte der etablierte US-Künstler Mark Jenkins in einem Radio-Interview, dass sich „Street Art Festivals in den letzten Jahren zu einer weltweiten Seuche ausgebreitet haben und dadurch vor allem der künstlerische Anspruch und Aspekt verloren gegangen sei.“ Die künstlerische Qualität muss jedoch im Vordergrund stehen. Darüber hinaus wäre ein Festival mit extrem hohem personellen sowie finanziellen Aufwand verbunden.

Es ist deshalb zu empfehlen, statt eines kompakten Festivals im Sinne eines jährlich wiederkehrenden Großevents kleinere, aber nachhaltige Projekte über das Jahr verteilt anzulegen, die nicht an ein zeitliches Korsett gebunden sind und – wie im Antrag bereits angesprochen – folgende Elemente enthalten sollten:

- Kunstaktionen an dafür zur Verfügung gestellten Flächen im öffentlichen Raum durch (inter)nationale und lokale Künstlerinnen und Künstler
- Verknüpfung mit Workshop- und Diskussionsveranstaltungen zum Thema
- Einbindung der lokalen Graffiti-Szene (z.B. über das Feuerwerk und die Färberei), um auch der jungen Generation Entfaltungsmöglichkeiten zu eröffnen und dadurch eine Vernetzung mit internationalen Künstlerinnen und Künstlern in Gang zu setzen

Erste Ideen und Konzepte hierzu hat bereits die lokale Szene erarbeitet: z.B. der Verein Positive-Propaganda e.V. hinsichtlich der Aktionen (inter)nationaler Künstlerinnen und Künstler im öffentlichen Raum sowie das Feuerwerk e.V. in Bezug auf Möglichkeiten der Einbindung der lokalen Szene. Als Orte für die Kunstaktionen im öffentlichen Raum waren zunächst das Kreativquartier sowie Fassaden im Westend angedacht. Die Ausstellungsräume von Positive-Propaganda e.V. in der Dachauer Str. 149 können u.a. auch für Workshops und Diskussionen genutzt werden. Ziel eines solchen Projektes ist es, die Vielfalt der Street Art darzustellen, die sich nicht auf Sprühtechnik und Malerei reduziert, sondern auch das Arbeiten mit Skulpturen beinhaltet.

Mit den vorhandenen Mitteln im Bereich „Urbane Kulturen“ kann dies jedoch nicht umgesetzt werden. Da vor allem künstlerische Aktionen im öffentlichen Raum mit sehr hohen Kosten für Technik und Material (von der Hebebühne bis hin zur aufwändigen Vorbehandlung der zu gestaltenden Flächen) verbunden sind, ist hier für die oben beschriebenen Aktionen ein Budget von 80.000 € pro Jahr erforderlich.



Darüber hinausgehend wäre eine Präsentation von Werken (inter)nationaler Künstlerinnen und Künstler in Münchner Kulturinstitutionen (z.B. Villa Stuck, Lenbachhaus) ein wichtiger Schritt der Förderung von Street Art auf Augenhöhe. Das Museum Villa Stuck hat in einem ersten Gespräch seine Bereitschaft signalisiert.

Bereits 2003/2004 zeigte das Museum Villa Stuck – als eine Art Türöffner für das Genre Street Art – in Zusammenarbeit mit dem Bronx Museum of the Arts, New York, die Ausstellung „One Planet Under A Groove“, die erstmals den Einfluss der HipHop- und Street Art-Kultur auf die zeitgenössische Kunst untersuchte. Dabei wurden u.a. Werke von Jean-Michel Basquiat und Keith Haring präsentiert, die zu den Vorreitern der Street Art zählen. Über das u.a. in Kooperation mit dem Kulturreferat durchgeführte Rahmenprogramm wurde die lokale Szene durch Aktionen im öffentlichen Raum sowie Workshops mit eingebunden.

Ein Projekt wie oben beschrieben würde dem Anliegen, Street Art in München zu fördern, eine Kontinuität garantieren und dem Genre Raum geben, sich ungezwungen und nachhaltig zu etablieren. Anknüpfend an das bereits im Jahr 2013 von Positive-Propaganda e.V. realisierte und durch das Kulturreferat im Rahmen seiner Möglichkeiten geförderte Projekt mit den internationalen Künstlern Aryz (Malerei), Kripoe (Sprühtechnik) und Mark Jenkins (Skulpturen) im Kreativquartier sowie im Westend, die erstmals nach München eingeladen waren und von der Presse durchweg positive Resonanz erfuhren, sollten dabei unterschiedliche Positionen und Formen von Street Art berücksichtigt werden (vgl. <http://www.positive-propaganda.org/index-1-0-14.html>). Auch im Jahr 2014 fördert das Kulturreferat wieder Projekte mit internationalen Gastkünstlerinnen und Gastkünstlern wie z.B. Carlos Aires aus Spanien und Nikita Kadan aus der Ukraine.

Grundsätzlich sei jedoch darauf verwiesen, dass die Förderung von Street Art keine ausschließlich städtische Angelegenheit sein kann, sondern auch Stiftungen wie z.B. die Stiftung Straßenkunst der Stadtparkasse, die Kulturstiftung des Bundes oder der Fonds Soziokultur mit einbezogen werden sollten.

In 2014 und 2015 bietet sich außerdem eine Zusammenarbeit der Münchner Street Art-Szene mit dem von der EU geförderten zweijährigen Projekt „what's the deal? - A Transnational Project on Young Urban Cultures“ an, das vom Kulturreferat und von Kunstzentrat e.V. koordiniert wird. Hierbei handelt es sich um eine künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit jungen Szenen urbaner Kulturen. Anhand der Genres Wall Art, Design, Skateboarding, urbanes Biking und digitale Medien werden szenebezogen und mit partizipativem Ansatz künstlerische Werke und Installationen entwickelt, die Beispiele für nachhaltige Ansätze im kreativ-künstlerischen Bereich liefern können, aber auch den (ungenutzten) öffentlichen Raum thematisieren. Es werden eine Reihe von unterschiedlichen, auch transnationalen Aktivitäten in allen Partnerstädten organisiert. In diesem Kontext ist u.a. geplant, für das Artist-in-Residence-Programm in der Projektpartnerstadt Ljubljana zum Thema „Mural Art“ eine(n) Künstler(in) aus der Münchner Szene vorzuschlagen. Zum anderen findet im Mai / Juni 2015 im Kreativquartier ein Abschlussevent in Form einer Messe für urbane Kunst und Kultur statt – hier werden Street Art Künstlerinnen und Künstler aus München sowie aus den Projektpartnerstädten mit eingebunden.

Bezüglich des im Antrag angesprochenen Leit- und Informationssystems über die bestehenden Arbeiten im öffentlichen Raum schlägt der Verein Positive-Propaganda e.V. vor, eine „Street Art-App“ als urbanen Touren-Guide zu erarbeiten. Dies ist ein interessanter Ansatz, dessen Realisierung jedoch erst dann sinnvoll ist, sobald München entsprechende Street Art-Werke vorweisen kann.

Darüber hinaus wird das Kulturreferat die Möglichkeiten eines EU-Antrags für ein transnationales Street Art-Projekt in Zusammenarbeit mit der lokalen Szene sowie Partnern in weiteren europäischen Städten prüfen. Solch ein Projekt würde die Sichtbarkeit der Münchner Street Art-Szene europaweit stärken und ihr die Möglichkeit eröffnen, sich international zu vernetzen und auszutauschen und dadurch auch weiterzuentwickeln. Es bestehen bereits Kontakte des Kulturreferats zu Street Art-Initiativen in Barcelona, Istanbul und Lodz. Vorab müsste jedoch erst die Frage nach der Gesamtkoordination geklärt werden.

### 3. Finanzierung

#### 3.1 Dauerhafte Projektfördermittel- und Zuschussaufstockung ab 2015

Insgesamt wird zur Förderung des Genres Street Art im Sinne der unter 2.4. beschriebenen Projekte ein jährliches Budget in Höhe von 80.000 € für künstlerische Projekte sowie für weitere Maßnahmen (Website, Street Art-App, externe Expertise etc.) benötigt. Das Kulturreferat wird beauftragt, Projektförder- und Zuschussmittel in Höhe von 80.000 € bei Produkt 5611000, Förderung von Kunst und Kultur (neuer Innenauftrag) für das Haushaltsjahr 2015 ff. dauerhaft zum Schlussabgleich 2015 aus dem Finanzmittelbestand anzumelden.

#### 3.2 Personalkostenaufstockung ab dem 01.08.2014

In das Budget des Kulturreferats werden auf der Basis des Personalkostenbudgets 2014 im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei im Bereich der Personalausgaben des Kernreferats auf Finanzposition 3000.414.0000.1 für eine 0,5 VZÄ in E11 bei Produkt 5611000 „Förderung von Kunst und Kultur“ ab dem Haushaltsjahr 2015 bis zu 38.090 € aus dem Finanzmittelbestand zusätzlich dauerhaft zum Schlussabgleich 2015 eingestellt. Vom 01.08. bis 31.12.2014 wird eine zusätzliche Finanzierung der Stelle in Höhe von bis zu 15.900 € benötigt, die auf dem Büroweg erfolgt.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer 0,5 VZÄ in E 11 ab dem 01.08.2014 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Da mit dem Ausschreibungsverfahren zur Besetzung der Stelle schnellstmöglich begonnen werden muss, unterliegt der Beschluss aufgrund Eilbedürftigkeit nicht dem Finanzierungsmoratorium. Darüber hinaus wird aufgrund der derzeitigen haushaltslosen Zeit die Ausnahme nach Art. 69 Abs. 1, Nr. 1 BayGO beantragt.

### 3.3 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	118.090,-- ab 2015	,-- in 201X	15.900,-- vom 01.08. - 31.12.2014
davon:			
Personalauszahlungen	38.090,--	,-- in 201X	15.900,-- vom 01.08. - 31.12.2014
Sachauszahlungen	80.000,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Transferauszahlungen	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,5		0,5
Nachrichtlich Investition			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

### 4. Abstimmungen

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die Vorlage mitgezeichnet. Das Personal- und Organisationsreferats stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung zu. Die Stadtkämmerei stimmt der Vorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist der Vorlage beigefügt (Anlage 4).

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Kunst und Kultur gesellschaftlicher Bewegungen, Interkulturelle Kunst, Immigrantenkultur, Volkskultur, Herr StR Schmid J., haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Die Ausführungen des Kulturreferats zur Förderung von Street Art in München werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 3.1 des Vortrags aufgezeigte dauerhafte Aufstockung der Mittel für künstlerische Projekte sowie für weitere Maßnahmen (Website, etc.) in Höhe von 80.000 € bei Produkt 5611000, Förderung von Kunst und Kultur (neuer Innenauftrag) zum 01.01.2015 zum Schlussabgleich 2015 aus dem Finanzmittelbestand anzumelden.
3. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Kulturreferat die erforderlichen 0,5 VZÄ einzurichten und die Stellenbesetzung zum 01.08.2014 in die Wege zu leiten. Das Kulturreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 2.3 und 3.2 des Vortrags aufgezeigten dauerhaft erforderlichen Mittel im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat im Bereich der Personalausgaben des Kernreferats auf Finanzposition 3000.414.0000.1 bei Produkt 5611000 „Förderung von Kunst und Kultur“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 bis zu einer Höhe von 38.090 € aus dem Finanzmittelbestand zusätzlich anzumelden. Die Mittel werden entsprechend der Besetzung der Stelle für das Jahr 2014 auf dem Büroweg bereitgestellt. Im Ergebnishaushalt entsteht durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Personalaufwand.
4. Dieser Beschluss unterliegt aufgrund Eilbedürftigkeit nicht dem Finanzierungsmoratorium, da mit dem Ausschreibungsverfahren zur Besetzung der Stelle schnellstmöglich begonnen werden muss. Aufgrund der derzeitigen haushaltslosen Zeit wird eine Ausnahme nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 BayGO beantragt.
5. Die Anträge Nr. 08-14 / A 04646 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.09.2013 zu „Street Art in München fördern I: Mehr Flächen für Graffiti u.a. zur Verfügung stellen“, Nr. 08-14 / A 04647 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.09.2013 zu „Street Art in München fördern II: Ansprechpartner in der Verwaltung für Street Art“ sowie Nr. 08-14 / A 04648 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.09.2013 zu „Street Art in München fördern III: Street Art Festival München“ sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Die Ziffern 2 und 3 unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ude  
Oberbürgermeister

Dr. Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an die Abteilung 1  
an die Abteilung 2  
an die Abteilung 3  
an das Museum Villa Stuck  
an das Baureferat, Gestaltung öffentlicher Raum, Kunst am Bau (QUIVID)  
an das Baureferat, RG 4  
an das Kommunalreferat, Immobilienmanagement, Kultur und Soziales  
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
an das Direktorium – HA II / V 1 (Az. 3110-16-0002; Az. 3110-16-0003; Az. 3110-16-0004)  
an das Personal- und Organisationsreferat  
an GL-2 (2x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt  
München, den .....  
Kulturreferat